



## **Rechtsausschuss**

### **52. Sitzung (öffentlich)**

5. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Berichterstattergespräch  
Vorlage 14/2864

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 14/2937

**Einzelplan 04 – Justizministerium**Erläuterungsband  
Vorlage 14/2796**Änderungsanträge****Lfd. Nrn. 1 bis 3****6**

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

**Lfd. Nr. 4****7**

Der Ausschuss **nimmt** den **Einzelplan 04** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **unverändert an**.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Berichterstattergespräch  
Vorlage 14/2864

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 14/2937

*Der Gesetzentwurf wurde am 9. September 2009 im Plenum in erster Lesung beraten und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.*

### **Einzelplan 04 – Justizministerium**

Erläuterungsband  
Vorlage 14/2796

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** entschuldigt Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und StS Jan Söffing, die an der Justizministerkonferenz teilnahmen.

**Monika Düker (GRÜNE)** dankt dem Ministerium für die von ihrer Fraktion beantragte Vorlage 14/2937. In einer früheren Sitzung des Ausschusses zur ihrer Meinung nach dramatischen Situation bei den Arbeitsgerichten habe die Ministerin die Prolongierung der kw-Vermerke als ausreichenden faktischen Stellenzuwachs bezeichnet. In einer Presseerklärung vom 7. Oktober 2009 teile die Ministerin jedoch mit, dass sie die Arbeitsgerichtsbarkeit um weitere 15 Stellen verstärken wolle. Monika Düker will vom Ministerium wissen, warum man auf diese 15 Stellen nicht bereits in der Ausschusssitzung hingewiesen habe und woher man sie nehmen wolle.

**MDgt Peter Kamp (Justizministerium)** führt aus, bei der Prolongierung von kw-Vermerken handele es sich haushaltsrechtlich faktisch um neue Stellen. Die über die 38 Stellen hinausgehenden 15 zusätzlichen Stellen habe man im Einzelplan 04 aus nicht genutzten Stellen in anderen Gerichtsbarkeiten zusammengezogen, nämlich

drei aus der Finanzgerichtsbarkeit wegen der im Vergleich zu vergangenen Jahren rückläufigen Eingangsbelastung sowie 12 aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die bislang zum Teil für Tarifbeschäftigte genutzt worden seien. Hier habe man für anderweitige Stellenführungsmöglichkeiten gesorgt, ohne den Tarifkräften zu schaden.

Zu diesem Schritt habe man sich unter Berücksichtigung der Prognose zur steigenden Eingangsentwicklung aufgrund der im Winter zu erwartenden ansteigenden Arbeitslosigkeit entschlossen. Dies führe auf Basis der derzeitigen Hochrechnungen voraussichtlich zu einer moderaten Eingangsbelastung von deutlich unter 700 Fällen pro Kopf, sodass die Arbeitsgerichtsbarkeit die Verfahren auch zukünftig schnell und gut erledigen könne.

**Frank Sichau (SPD)** widerspricht, faktisch handele es sich nach wie vor nicht um einen Stellenzuwachs. Die Landesregierung habe allerdings argumentiert, 18 unbesetzte Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit streichen zu können und diesen Schritt auch umgesetzt. Dass man die Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bislang für Tarifbeschäftigte genutzt habe, sei dem Haushaltsplan nicht zu entnehmen gewesen.

Trotz seiner Nachfrage habe das Ministerium – vorbehaltlich der gestellten Kleinen Anfrage – ihn nicht ausreichend über die Belastung informiert. Rabulistik reiche für ein Parlament jedoch nicht aus. Erst im Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz überrasche das Ministerium den Gesetzgeber entgegen seiner vorherigen Aussage mit 15 neuen Stellen. Dieses Vorgehen erinnere ihn eher an den Umgang Bismarcks mit dem preußischen Landtag. Seine Fraktion wünsche sich einen sachgerechteren Umgang mit dem Parlament.

**Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD)** verweist auf den Bericht der Landesregierung, in dem das Justizministerium von einem Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Höhe von 487,67 ausgehe und 472 Planstellen ausweise. Sie möchte wissen, ob man die abgezogenen 12 Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit davon abrechnen müsse, sodass sich eine wesentlich höhere Belastungsquote ergebe.

Bei den 18 Stellen handele es sich um im Jahr 2008 realisierte planmäßige kw-Vermerke aufgrund von Festlegungen früherer Jahre, so **MDgt Peter Kamp (JM)**, die man im Haushalt für das Jahr 2009 lediglich abgesetzt habe. Denn man könne die Stelle erst im Jahr nach dem kw-Vermerk absetzen, um sicher zu gehen, dass die Stelle dann auch wirklich frei geworden sei.

Stellenumsetzungen unter Berücksichtigung prognostizierter Belastungsentwicklungen nehme man als Justiz- und Rechtspflegeministerium seit jeher vor. So könne man leichter einen Ausgleich schaffen. Im Bericht stelle die Landesregierung die Geschäftszahlen für das Jahr 2008 sowie die Planstellen im Haushalt unter Berücksichtigung der 18 kw-Stellen dar. In der Tat müsse man die Zahl von 472 auf 460 Planstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit korrigieren. Daraus ergebe sich eine moderate Belastungsquote von 106,0 %. Zudem müsse man bei den PEBB§Y-Zahlen auch die Struktur der Verfahren sowie die Eingänge der Bestände berücksichtigen.

Die Landesregierung lege ihr Augenmerk zu Recht auf die Arbeitsgerichtsbarkeit, meint **Monika Düker (GRÜNE)**, weil die Prognosen von einem klaren Anstieg der Zahlen im Winter ausgingen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen habe in dieser Woche eine Presseerklärung zu den Belastungszahlen herausgegeben. Sie frage sich, warum die Landesregierung nur bei der Arbeitsgerichtsbarkeit die Löcher stopfe, da sich auch in den anderen Gerichtsbarkeiten eine entsprechende Dramatik ergebe. Nach dem Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen betreffe dies vor allen Dingen die Familienrichter, deren Belastung im Zuge der Reformgesetzgebung weiter ansteigen werde. Sie will wissen, ob die Landesregierung diese Einschätzung teile.

Sie fragt, ob es zutrefte, dass die Staatsanwaltschaften laut dem Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen zudem ständig steigende Eingänge verzeichnen müssten. Auf Nachfrage habe die Ministerin in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt, dass die Eingänge in der Sozialgerichtsbarkeit zwischenzeitlich wieder anstiegen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen spreche von 423 Eingängen im Jahr 2009 pro Richter. Sie will wissen, warum die Landesregierung bei diesen Gerichtsbarkeiten keinen Handlungsbedarf sehe.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ergebe sich für das Jahr 2005 eine stellenbasierte Belastung von 113,0 %, so **MDgt Peter Kamp (JM)**, die in den folgenden Jahren bis 2008 relativ konstant bei etwa 111 % gelegen habe. Die Belastung in diesem Jahr sei uneinheitlich. Nach den neuesten verfügbaren Zahlen für das zweite Quartal liege die Belastung bei 107,6 %, sei also tendenziell weiter rückläufig.

Über die interne Geschäftsverteilung in einem Amtsgericht entscheide das Präsidium in richterlicher Unabhängigkeit, sodass die PEBB§Y-Zahlen nur eine sehr vage Orientierungsgröße darstellten. Die zusätzlichen Belastungen der Amtsgerichte habe man durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene FamFG ermittelt, die sich landesweit in einer marginalen Größenordnung von einer Hand voll Stellen ausdrücke.

Die Belastung der Staatsanwaltschaften habe im Jahr 2005 wie im Jahr 2008 bei 120,9 % gelegen. Im zweiten Quartal 2009 liege sie bei 111,1 %. Man verzeichne also auch hier sinkende Belastungszahlen.

Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ergebe sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein wenn auch inzwischen deutlich gebremster Anstieg der Belastung von im Jahr 2008 noch 57.500 Sachen. Auf Basis aktueller Zahlen prognostiziere man für das Jahr 2009 52.200 Sachen. 2003 noch habe die Belastung bei 75.900 Sachen gelegen.

Für die Finanzgerichtsbarkeit ergebe sich für das Jahr 2005 eine Belastung von rund 16.200 Sachen, die bis 2008 auf 14.900 gesunken seien. Für 2009 prognostiziere man 13.900 Sachen.

Die Sozialgerichtsbarkeit habe für die Jahre 2007 und 2008 sehr konstante Belastungszahlen aufgewiesen. 2009 verzeichne man tendenziell einen Anstieg der Belastung um 6 Prozentpunkte. Die Belastung pro Richterkraft sei im Vergleich zu 2007

wegen der nach dem Haushalt 2009 vorgesehenen zehn zusätzlichen Stellen sowie interner Verstärkungen trotz gestiegener Eingangszahlen durch Umschichtung wie jetzt bei der Arbeitsgerichtsbarkeit zurückgegangen.

### **Änderungsanträge**

*(Die laufenden Nummern der Änderungsanträge entsprechen Vorlage 14/2969. Die Begründungen sind wiedergegeben, soweit sie über den Text im Antrag hinausgehen.)*

#### **Lfd. Nrn. 1 bis 3**

Diese Anträge müsse man als Komplex betrachten, so **Frank Sichau (SPD)**. Erst gestern habe man einer Konvention zur entsprechenden Behandlung suchtkranker Gefangener zugestimmt, nach der man sie so schnell wie möglich dem Hilfesystem für Suchtkranke zuführen müsse, da man sie im Vollzug nicht behandeln könne.

**Christian Möbius (CDU)** fragt das Ministerium, ob überhaupt zutreffe, dass man die externe Drogenberatung im Justizvollzug komplett gestrichen habe, wie die Änderungsanträge suggerierten. Er erinnere sich vielmehr sogar an eine Erhöhung der Mittel für die externe Drogenberatung, für die man nach der Veränderung der Etatisierung im Justizetat extra eine Haushaltsstelle geschaffen habe.

**MDgt Peter Kamp (JM)** führt aus, bis zum Jahr 2006 hätten im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 22,5 Stellen zur Verfügung gestanden, die man später auf sechs Stellen mit der Folge von Einsparungen von über 300.000 € gekürzt habe. Damals habe man den Mittelansatz auf 100.000 € festgesetzt und gleichzeitig das System der Mittelverwendung grundlegend verändert: Statt pauschalierter Zuwendungen habe man die Mittel zielgenau und leistungsbezogen eingesetzt. Mit den Mitteln in Höhe von 100.000 € habe man daher im Ergebnis in der Praxis genauso viel tun können wie zuvor.

Dieser Ansatz sei im Jahr 2007 deutlich auf 525.000 € aufgestockt worden. Nun gebe es im Haushalt eine weitere Aufstockung auf 600.000 €, sodass man im Vergleich zum Jahr 2006 von einer Versechsfachung des Ansatzes 04 410 Titel 514 60 sprechen müsse.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** mit der lfd. Nr. 3 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

#### **Lfd. Nr. 4**

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** weist darauf hin, weil es um Personalfragen gehe, könne über den Antrag nicht im Rechtsausschuss abgestimmt werden.

**Monika Düker (GRÜNE)** erläutert, das drängendste Problem im Vollzug liege bei der Betreuung der Gefangenen. In Siegburg habe der Schlüssel bei den Sozialarbeitern zum Zeitpunkt des Foltermordes bei 1:70 gelegen. Nun befinde man sich fast bei dem vom Jugendstrafvollzugsgesetz vorgeschriebenen Schlüssel von 1:40. Im Erwachsenenvollzug ergebe sich dadurch aber eine große strukturelle Unterversorgung. So habe eine Psychologin in dem Fachgespräch zu psychisch auffälligen Kranken im Vollzug rückgemeldet, sie sei für 100 Gefangene zuständig. Politik dürfe nicht nur reagieren, wenn wieder einmal etwas passiere.

**Christian Möbius (CDU)** kritisiert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe keinen Deckungsvorschlag gemacht. Zudem müsse man an die Folgewirkungen für nachfolgende Haushalte denken.

**Frank Sichau (SPD)** schließt sich Christian Möbius an, auch wenn man die Problematik sehe. Zudem müsse man nach Meinung seiner Fraktion andere Ansatzpunkte finden, um den Justizvollzug auf Dauer zu entlasten wie etwa durch andere Formen von Ersatzfreiheitsstrafen. Gleiches gelte für die Behandlung suchtkranker Gefangener in entsprechenden Einrichtungen.

Gleichwohl würden die Fallzahlen im Sozialdienst und im psychologischen Dienst überschritten. Richtigerweise sollte man daher Personal aufstocken. Dabei müsse man die Fallzahlen zusätzlich zum Haushaltsplan erfragen. Dieses Dilemma sei politisch weiter zu bearbeiten.

**Monika Düker (GRÜNE)** hält Christian Möbius entgegen, er mache es sich zu einfach. So gehörten beispielsweise knapp 1.000 Personen nicht in Gefängnisse, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten. Seit zwei Jahren spreche die Landesregierung von der Erarbeitung entsprechender Konzepte, ohne dass etwas passiere. Ein Hafttag koste 90 €. Dabei handele es sich aber nicht um eine haushalterische, sondern

um eine strukturpolitische Frage, über die man im Ausschuss häufig genug diskutiert habe. Zudem müsse man den Haushalt richtigerweise als Ganzes betrachten.

Der Ausschuss **nimmt** den **Einzelplan 04** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **unverändert an**.

gez. Dr. Robert Orth  
Vorsitzender

hoe/24.02.2010/11.03.2010

141